



DMSB-Ausschreibung Automobil - Slalom 2012

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung des DMSB-Slalom-Reglements und des DMSB-Veranstaltungsreglements. Die Veranstaltung wurde vom DMSB unter der Nr. ___/2012 genehmigt. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Art. 1 Veranstaltung: 1. MSC Rennslalom des MSC Groß Dölln e.V. im ADAC am 6.05.2012 vormittags

Art. 2 –Veranstalter: MSC Groß Dölln e.V. im ADAC
Zum Flugplatz, Shelter 3 17268 Templin OT Groß Dölln

Nennbüro: MSC Groß Dölln c/o Robert Schölz, Hasenmark 22, 13585 Berlin, Telefon: 030/3335491, Fax 030-49978557

Nennungsschluss: 29.04.2012
Vornennungsschluss: 21.04.2012 vorliegend
Papierabnahme: 06.05.2012 ab 08:00
Techn. Abnahme: 06.05.2012 ab 08:00

Art.3 - Zugelassene Fahrzeuge und Zeitplan

Klasseneinteilung (gem. ISG, Anhang J und DMSB-Bestimmungen) und vorläufiger Zeitplan von Training und Wertungsläufen:

Gruppe G	Gruppe H
Klasse 7 ab 09:00	Klasse 16 bis 1300 ccm ab 10:30
Klasse 6 ab 09:00	Klasse 17 bis 1600 ccm ab 10:30
Klasse 5 ab 09:00	Klasse 18 bis 2000 ccm ab 10:30
Klasse 4 ab 09:00	Klasse 19 ü. 2000 ccm ab 10:30
Klasse 3 ab 09:00	
Klasse 2 ab 09:00	Gruppe FS
Klasse 1 ab 09:00	Klasse 23 bis 1300 ccm ab 10:30
	Klasse 24 bis 1600 ccm ab 10:30
	Klasse 25 bis 2000 ccm ab 10:30
	Klasse 26 ü. 2000 ccm ab 10:30

Gruppe F und N

Klasse 8 bis 1400 ccm ab 09:30
Klasse 9 bis 1600 ccm ab 09:30
Klasse 10 bis 2000 ccm ab 09:30
Klasse 11 über 2000 ccm ab 09:30

Aushang der offiziellen Ergebnislisten: Direkt nach Beendigung der Startgruppen

Siegerehrung / Preisverteilung: Während der Mittagspause

Art. 4 bis 11 siehe gemeinsame Artikel aller Ausschreibungen.

Hinweis: Der 1. MSC Rennslalom wird nicht zum NASC-Cup und nicht zur ADAC Schleswig-Holstein Slalom-Meisterschaft 2012 gewertet



DMSB-Ausschreibung Automobil - Slalom 2012

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung des DMSB-Slalom-Reglements und des DMSB-Veranstaltungsreglements. Die Veranstaltung wurde vom DMSB unter der Nr. ___/2012 genehmigt. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Art. 1 Veranstaltung: 2. MSC Rennslalom des MSC Groß Dölln e.V. im ADAC am 6.05.2012 nachmittags

Art. 2 –Veranstalter: MSC Groß Dölln e.V. im ADAC
Zum Flugplatz, Shelter 3 17268 Templin OT Groß Dölln

Nennbüro: MSC Groß Dölln c/o Robert Schölz, Hasenmark 22, 13585 Berlin, Telefon: 030/3335491, Fax 030-49978557

Nennungsschluss: 29.04.2012
Vornennungsschluss: 21.04.12 vorliegend
Papierabnahme: 06.05.2012 ab 08:00 bis 14:30
Techn. Abnahme: 06.05.2012 ab 08:00 bis 14:30

Art.3 - Zugelassene Fahrzeuge und Zeitplan

Klasseneinteilung (gem. ISG, Anhang J und DMSB-Bestimmungen) und vorläufiger Zeitplan von Training und Wertungsläufen:

Gruppe G	Gruppe H
Klasse 7 ab 13:00	Klasse 16 bis 1300 ccm ab 15:00
Klasse 6 ab 13:00	Klasse 17 bis 1600 ccm ab 15:00
Klasse 5 ab 13:00	Klasse 18 bis 2000 ccm ab 15:00
Klasse 4 ab 13:00	Klasse 19 ü. 2000 ccm ab 15:00
Klasse 3 ab 13:00	
Klasse 2 ab 13:00	Gruppe FS
Klasse 1 ab 13:00	Klasse 23 bis 1300 ccm ab 15:30
	Klasse 24 bis 1600 ccm ab 15:30
	Klasse 25 bis 2000 ccm ab 15:30
	Klasse 26 ü. 2000 ccm ab 15:30

Gruppe F und N

Klasse 8 bis 1400 ccm ab 14:00
Klasse 9 bis 1600 ccm ab 14:00
Klasse 10 bis 2000 ccm ab 14:00
Klasse 11 über 2000 ccm ab 14:00

Aushang der offiziellen Ergebnislisten: nach Beendigung der Startgruppen

Siegerehrung / Preisverteilung: Gruppenweise direkt im Anschluss

Art. 4 bis 11 siehe gemeinsame Artikel aller Ausschreibungen.

Art. 7 zusätzlich:

Die Erfolge der Teilnehmer werden gewertet für

Norddeutscher ADAC-Slalom-Cup 2012

ADAC Schleswig-Holstein Slalom-Meisterschaft 2012



1. und 2. MSC-Rennslalom

Motor-Sport-Club
Groß Dölln e.V. im ADAC

am 06.05.12

auto motor und sport
Driving Center Groß Dölln



RENNNSLALOM
AUSSCHREIBUNG



1. und 2. MSC-Rennslalom am 06.05.2012



Art. 4 Strecke und Aufgabenstellung

Der DMSB-Slalom wird auf Track 2 des Driving Center Groß Dölln (Hauptzufahrt!) durchgeführt. Eine maßstabgerechte Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme ausgehängt. Die Streckenlänge beträgt je Lauf ca. 2.500m, es werden ein Trainingslauf und zwei Wertungsläufe gefahren. Es können sich (vorbehaltlich der Genehmigung durch den Sportkommissar) mehrere Fahrzeuge auf der Strecke befinden.

Es ist geplant, die Strecke vormittags gegen den Uhrzeigersinn und nachmittags mit dem Uhrzeigersinn zu fahren.

Art. 5 Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Zahl der Teilnehmer ist auf 60 begrenzt.

Art. 6 Nenngeld

Bei Nennungseingang bis zum 21.04.2012 (vorliegend) beträgt das Nenngeld 45,- € pro Veranstaltung. Bei gültiger Vornennung für beide Veranstaltungen des 06.05.12 ermäßigt sich das Gesamtnenngeld für den 1. und 2. MSC-Rennslalom auf 80,- €

Bei Eingang nach dem 21.04.12 bis einschließlich zum 29.04.12 beträgt das Nenngeld 50,- € pro Veranstaltung. Bei Nennung für beide Veranstaltungen des 06.05.12 ermäßigt sich das Gesamtnenngeld für den 1. und 2. MSC-Rennslalom auf 90,- €.

Das Nenngeld ist bis Nennschluss bzw. bis zum Vornennungsschluss zu überweisen auf das Konto

MSC Groß Dölln e.V., Kontonummer: 220654800,
Bankleitzahl: 10040000, Commerzbank

Die Nennbestätigungen werden sofort nach Nennungsschluss mit Zeitplan und Anfahrtsbeschreibung versandt.

Art. 7 - Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gemäss der jeweiligen Meisterschafts-/Pokalausschreibungen gewertet für:

nur 2. MSC Rennslalom: Norddt. ADAC-Slalom-Cup 2012

nur 2. MSC Rennslalom: ADAC Schleswig-Holstein Meisterschaft

Landesmeisterschaft Berlin - Brandenburg im Rennslalom

ADAC Meisterschaft Berlin – Brandenburg

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren Verleihungsbestimmungen.

Art. 8 Parc fermé

Alle Fahrzeuge müssen im "Parc fermé" abgestellt werden und dürfen vor Ablauf der Protestfrist nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 9 Preise

Mindestens 30 % der Gestarteten.
Klassensieger, Gruppensieger oder Gesamtsieger (Gruppensieger mindestens 6 Teilnehmer in der Gruppe)

Art. 10 Sportwarte

Rennleiter	Lutz Wagner	Liz.-Nr. SPA 1077136
Stellv. Rennleiter	Klaus D. Hens	Liz.-Nr. SPA 1077983
Zeitnahme	Evelyn Daase-Thiel	Liz.-Nr. SPA 1074357
	Thomas Hundt	Liz.-Nr. SPA 1054587
Sportkommissar	Dennis Broedel	Liz.-Nr. SPA 1028652
Techn. Kommissar	Dieter Knuth	Liz.-Nr. SPA 1047645
	Bernd Schiemann	Liz.-Nr. SPA 1060194
Umweltbeauftragter	Robert Schölz	

Die Sachrichter (siehe Aushang) haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und der Wertungsläufe begangen hat.

Art. 11 Haftungsbeschränkung und weitere Bestimmungen

Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer geben mit der Nennung (DMSB-Vordruck) die Erklärungen zur Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit - siehe Reglement - ab.

Es können sich mehrere Fahrzeuge zur gleichen Zeit auf dem Parcours befinden. Das Zeigen der roten Flagge bedeutet: Unbedingt und sofort Halt!

Im Fahrerlager ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten, die Streckenbesichtigung mit motorisierten Fahrzeugen ist verboten. Bei Nichtbeachtung erfolgt Nichtzulassung zum Start bzw. Wertungsverlust.



Am Samstag, den 05.05.12 findet auf dem Driving Center bei 160. Rennslalom des PSV Berlin e.V. Abt. Motorsport statt.

Ausschreibung und Nennformular über www.psv-berlin.de, www.bb.slalom.de oder www.msc-gross-doelln.de oder per Post vom MSC-Nennbüro.



NAS-Cup
Sponsoren



Für den Terminkalender:
Am 23.06.12 und 24.6.12
veranstalten PSV Berlin e.V.
und MSC Groß Dölln
gemeinsam das DRSM-
Rennslalom-Wochenende im
Osten: die DÖLLN 5000.



- Für „Doppelveranstaltungen“ muss für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden –

Anschrift, Telefon- und Faxnummer
des Veranstalters

MSC Groß Dölln e.V. im ADAC
c/o Robert Schölz
Hasenmark 22

13585 Berlin

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:		START.-NR.
Nennungsseingang:		
Nenngeld EURO	bar / Scheck	
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen an:		
Wertungsgruppe:		Klasse:

Veranstaltung: 1. MSC Rennslalom des MSC Groß Dölln

2. MSC Rennslalom des MSC Groß Dölln
(Zutreffendes bitte markieren, bei Teilnahme an beiden Slaloms bitte zwei Nennungen absenden!)

Datum: 05.05.12 **Nennungsschluss: 29.04.12 (ermäßig 21.04.12)**

Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters:

- Gruppe A – Kl. _____ Gruppe N – Kl. _____ Gruppe G – Kl. _____
 Gruppe F – Kl. _____ Gruppe FS – Kl. _____ Gruppe H – Kl. _____
 Gruppe CTC – Div. _____ Gruppe CGT – Div. _____ Sonstige Kl. _____

Bewerber: _____ **Sponsor:** _____

Anschrift: _____ **Anschrift:** _____

Lizenz-Nr.: _____ **Lizenz-Nr.:** _____

Fahrer Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ **Wohnort:** _____

Tel.: _____ **Fax:** _____ **E-Mail:** _____

Staatsangehörigkeit _____ **geb. am:** _____ **Liz.-Nr.:** _____

*Nat. C-Lizenz / Nat. A-Lizenz / Nat. EU-Prof-Lizenz / Int. Lizenz

Tageslizenz für ausländische Teilnehmer **Gebühr 16,00 Euro**

* Ich beantrage mit dem Lizenzantrag eine Nat. DMSB Lizenz Stufe C. Die Gebühr von EUR 23,-/ EUR 33,-** ist zusätzlich zum Nenngeld zu entrichten. (**ohne Mitgliedschaft im ADAC, AvD, DMV, ADMV, AcV, VFV, PCD).

Jahrgänge 1995 und 1996 nur Fahrzeuge mit einem Leistungsgewicht von mind. 11kg/kW

Fahrzeug/Fabrikat: _____ **Typ:** _____

Hubraum: _____ **ccm** **Kfz.-Kennz. oder Wagenpass-Nr.:** _____

***Gruppe G:** Hersteller-Schlüssel Nr.: _____ Typ-Schlüssel Nr.: _____

ABE/EWG-Betriebslaubnis Nr.: _____ LG-Klasse: _____

*Hinweis: Siehe Angaben im Fahrzeugbrief

Zutreffendes unbedingt ankreuzen

Es wird versichert, dass der **Bewerber** **Fahrer** **Beifahrer** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Bewerber oder Fahrer/Beifahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte
Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer/Beifahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des
Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen
Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgenahmten des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden,
die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgenahmten des enthafteten
Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der
anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, den/die eigenen Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen
Bewerber/n, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes
Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben
oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungsfahrten entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und
Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Das Nenngeld ist bei der Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das Nenngeld in Höhe von EUR _____ ist in bar beigefügt bzw. wurde überwiesen (Beleg liegt bei)

DMSB-Nennformular Slalom (2012) Nachdruck ist nur für DMSB genehmigte Veranstaltungen gestattet

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer
Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber, Fahrer und Beifahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbsergebnisse gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht
- das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzt werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären vor ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen, den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Sportkommissare und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Substanzen oder Methoden anzuwenden, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber, Fahrer und Beifahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Anklündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisatoren des DMSB, die DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, den/die eigenen Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/n, Fahrer/n und Beifahrer/n gehen vor) und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeittetes, gezeittetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen) beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.
- Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kz-Haftpflicht, Kasko- und Inassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.
- Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilpolitische Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, Medizinischen Einsatzzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport und dem Gothaer-Schadensbüro. Ich erkenne hiermit die DMSB Lizenzbestimmungen vorbehaltlos an.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de/Lizenznehmer und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Ort	Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift		
Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-		
Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers (Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben) Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen		
<ul style="list-style-type: none">● die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,● den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,● den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und● die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen		
<ul style="list-style-type: none">● die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeittetes, gezeittetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.		

Ort/Datum

Unterschrift

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift